

PROTOKOLL DER SITZUNG DER E-AG

Am 26.03.2021 um 08.00 Uhr ist der Alleinverwalter der „E-AG“ in den Sportanlagen Mals, Glurnserstraße 7 in Mals (Bozen) erschienen, um über folgende Tagesordnung zu beschließen:

- 1) *Omissis*
- 2) *Omissis*
 - a. *Omissis*
 - b. *Omissis*
 - c. *Omissis*
 - d. *Omissis*
 - e. *Omissis*
 - f. *Omissis*
 - g. *Omissis*
- 3) *Omissis*
- 4) *Vorstellung und Genehmigung Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2021-2023*
- 5) *Omissis*
- 6) *Omissis*
- 7) *Omissis*
- 8) *Omissis*

Den Vorsitz übernimmt der Alleinverwalter Herr Veith Mag. Ulrich, welcher Herrn Telser Dominik zum Schriftführer ernennt und ihn mit der Verfassung des vorliegenden Protokolls beauftragt.

Der Alleinverwalter stellt fest, dass die effektiven Überwachungsräte über Videokonferenz

Agethle Lothar
Zwick Carmen
Wegmann Siegfried

zugeschaltet sind

Außerdem ist der Steuerberater der Gesellschaft Herr Bernhard Rag. Ignaz (über Videokonferenz) sowie die Betriebsleiterin des Sportwell Julia Hensel anwesend. Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsabstände sind gewährleistet. (COVID-19)

Die Sitzung der E-AG ist somit, nach Einberufung laut Statut, ordnungsgemäß gebildet und der Alleinverwalter beginnt mit der Behandlung der Tagesordnung. Auf Anfrage des Geschäftsführers wird folgender Tagesordnungspunkt ergänzt und vom Aufsichtsrat genehmigt.

2) h) *Omissis*

Punkt 1) *Omissis*

Punkt 2)

- a) *Omissis*
- b) *Omissis*
- c) *Omissis*
- d) *Omissis*
- e) *Omissis*
- f) *Omissis*
- g) *Omissis*

Punkt 3)

Omissis

Punkt 4)

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Einzelgeschäftsführer auf seine Entscheidung vom 18.12.2020. Mit dieser Entscheidung wurde Herr Dominik Telser zum Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz ernannt.

Darauf teilt Herr Telser in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz mit, dass der Beschluss Nr. 1134 vom 08.11.2017 der staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) "Nuove linee guida per l'attuazione della normativa in materia di prevenzione della corruzione e trasparenza da parte delle società e degli enti di diritto privato controllati e partecipati dalle pubbliche amministrazioni e degli enti pubblici economici" in Verbindung mit dem staatlichen Antikorruptionsplan 2019 (Beschluss ANAC Nr. 1064 vom 13.11.2020) vorsieht, dass öffentlich kontrollierte Gesellschaften einen Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz anwenden müssen. Gemäß Art. 1 Abs. 8 des Gesetzes 190/2012 (sog. "Antikorruptionsgesetz") muss dieser Dreijahresplan vom Leitungsorgan der Gesellschaft auf Vorschlag des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz genehmigt werden. Sodann verweist Herr Telser auf den von ihm ausgearbeiteten Entwurf für den Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2021-2023, der den Unterlagen zu der heutigen Sitzung beigelegt ist und den Anwesenden bereits im Vorfeld zu der heutigen Sitzung übermittelt wurde. Herr Telser legt darauf die Rechtsquellen dar, die für die Ausarbeitung dieses Dreijahresplan relevant sind und er hält auch fest, dass dieser Plan unter Berücksichtigung der vom Leitungsorgan vorgegebenen strategischen Ziele zur Vorbeugung von Korruption und zur Förderung der Transparenz (Anlage C Dreijahresplan) ausgearbeitet wurde. Sodann geht Herr Telser im Detail auf den Inhalt der Anlage A (Bestandsaufnahme der risikobehafteten Bereiche und Prozesse) und der Anlage B (Behandlung des Risikos) des Dreijahresplan ein. Abschließend hält Herr Telser fest, dass gemäß Mitteilung der ANAC vom 02.12.2020 die Frist für die Genehmigung und Veröffentlichung des Dreijahresplan 2021-2023 auf den 31.03.2021 festgelegt wurde.

Darauf entscheidet der Einzelgeschäftsführer, den vorgelegten Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2021-2023 und die diesbezüglichen Anlagen zu genehmigen und den Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz zu beauftragen und zu ermächtigen, diesen Plan innerhalb 31.03.2021 auf der Internetseite „Transparente Gesellschaft“ zu veröffentlichen.

Punkt 5)

Omissis

Punkt 6)

Omissis

Punkt 7)

Omissis

Punkt 8)

Omissis

Nachdem keine weiteren Beschlüsse zu fassen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 09.10 Uhr.

Der Alleinverwalter

Veith Mag. Ulrich

Der Geschäftsführer

Dominik Telser